

# RS Vwgh 1992/7/30 88/17/0149

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.07.1992

## Index

55 Wirtschaftslenkung

### Norm

ViehWG §13 Abs1;

### Rechtssatz

Auch durch ein bloß kurzfristiges Überschreiten der Höchstzahlen des § 13 Abs 1 ViehWG - und sei es eine Überschreitung von bloß wenigen Tagen - wird der objektive Verwaltungsstraftatbestand nach § 27 Abs 4 ViehWG verwirklicht.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988170149.X02

### Im RIS seit

11.07.2001

### Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)